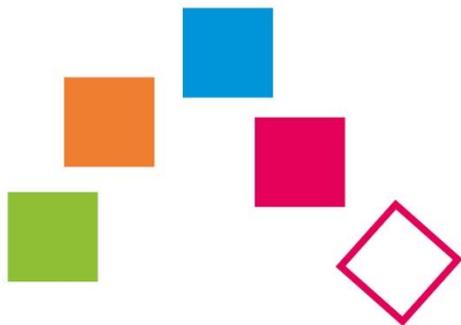


Gewaltpräventionskonzept

der Krippe Stadtwald Ockershausen



KRIPPE
STADTWALD
der IKJG e.V.

Stand: 28.02.2025

Einleitung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, unsere Krippe legt großen Wert auf die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Kinder. Wir wünschen uns untereinander eine Kultur der Gewaltfreiheit und gewaltfreien Kommunikation. Wir haben ein Gewaltpräventionskonzept entwickelt, um uns zu ermöglichen, Situationen rechtzeitig zu erkennen, in denen Gewalt entsteht und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Konzept umfasst die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen für ein offenes, freundliches Klima ohne jede Form von Gewalt. Gewalt beginnt für uns bereits dann, wenn Grenzen verletzt werden.

Zu einem respektvollen, achtsamen, Grenzen wahrenden Miteinander gehören eine klare Haltung sowie eine gemeinsame Basis, auf die sich alle Fachkräfte im Team einstellen können.

Im Folgenden soll das Thema Gewalt genauer definiert werden und es werden Beispiele aus dem Krippenalltag aufgeführt, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, was als Gewalt gelten kann und welche Ziele wir verfolgen. Des Weiteren sensibilisiert das Konzept für Risikofaktoren, benennt Präventionsmaßnahmen, die Verbindung zu unserem Schutzkonzept und letztlich, wie wir gewährleisten, dass die Inhalte des Konzepts umgesetzt werden. Am Ende des Dokuments finden Sie Hinweise zu einer neutralen Beratungsstelle für Ihre Fragen zu Kinderrechten und Prävention von Gewalt.

Wir möchten eng mit Eltern und Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass wir alle an einem Strang ziehen und dass unsere Kinder die bestmögliche Unterstützung und Erziehung erhalten. Über Feedback zu unserem Konzept freuen wir uns sehr.

Herzliche Grüße

Das Team der Krippe

Zielgruppe

Gewaltprävention bezieht sich grundsätzlich auf alle Bereiche, in denen Kindern gegenüber Gewalt angetan werden kann.

Das sind im Umfeld der Krippe:

1. **Kinder** können Gewalt z. B. durch körperliche Aggressionen, Verletzungen, Mobbing oder sexuelle Übergriffe ausüben.
2. **Pädagogische Fachkräfte** können Gewalt z. B. durch körperliche Bestrafung, Vernachlässigung, verbale oder psychische Belästigung, Diskriminierung oder mangelnde Aufsicht ausüben.
3. **Eltern** können Gewalt z. B. durch Druck, Überforderung, Vernachlässigung, Missbrauch oder Diskriminierung gegenüber ihren Kindern oder den pädagogischen Fachkräften ausüben.
4. **Andere Mitarbeitende** in der Kita, wie beispielsweise Reinigungskräfte oder Verwaltungspersonal, können Gewalt z. B. durch unangemessene Handlungen oder verbale Aggressionen ausüben.

Unser Gewaltpräventionskonzept bezieht sich vorrangig auf unser pädagogisches Handeln Kindern gegenüber, dem Verhalten der Kinder untereinander und auf die Kultur des Miteinanders.

Ziel

Unser Gewaltpräventionskonzept ist Grundlage für unsere Betriebserlaubnis, welche durch den §45 SGB VIII bestimmt wird. Es dient „zur Sicherung der Rechte und des Wohls der Kinder“ in Betreuungseinrichtungen. Gemäß dieses Gesetzes wird das Konzept stetig weiterentwickelt, angewendet und überprüft. Dementsprechend dient es zudem als verbindliche Handlungsanweisung für das Team und neue Mitarbeitende. Dadurch sind alle Fachkräfte verpflichtet, das Konzept umzusetzen.

Gewaltprävention zielt für uns immer darauf ab, die **Integrität** jedes betreuten Kindes zu schützen. Die Integrität ist der wichtigste Wert, um persönliche Grenzen zu setzen und Grenzen anderer zu wahren.

Wir definieren den Begriff in Anlehnung an Jesper Juul. Er war ein dänischer Familientherapeut und Autor, der sich auf die Entwicklung von Kindern und die

Verbesserung von Familienbeziehungen spezialisiert hatte. Juul sah Integrität als einen zentralen Begriff für die persönliche Entwicklung von Kindern und Erwachsenen. Für Juul bedeutet Integrität, dass eine Person in der Lage ist, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen klar zu kommunizieren und für diese einzustehen. Es geht darum, eine innere Stärke und Selbstachtung zu entwickeln, die es einer Person ermöglicht, für sich selbst einzustehen und Entscheidungen zu treffen, die ihren eigenen Werten und Überzeugungen entsprechen.

Integrität bedeutet demnach auch, die eigenen Bedürfnisse zu spüren und diese in einer persönlichen Art äußern zu können. Integrität in der Familie und in der Krippe bedeutet nach Juul, dass Eltern und Betreuungspersonen nicht Grenzen (im Sinne von Regeln) für die Kinder setzen, sondern ihre eigenen Grenzen aufzeigen. Bestenfalls tun wir das auf Basis ihrer Integrität („Ich kann an der Straße nicht auf dich aufpassen, wenn du vorläufst. Darum komm bitte an meine Hand.“) So sind Eltern Vorbild, was das Thema Grenzen aufzeigen und Grenzen respektieren angeht. Und Kinder lernen es dadurch ebenso zu tun. Denn Kinder lernen durch Nachahmen (gerade die Kleinen), und nur wenig bis gar nicht durch Unterweisung („Moralpredigten“). Als pädagogische Fachkräfte ist es Teil unserer Professionalität, uns der eigenen Integrität bewusst zu sein und Integrität zu nutzen, um grenzwahrend zu kommunizieren.

Gewalt – wo beginnt Gewalt

Der Begriff „Gewalt“ bezieht sich auf jede Form von körperlicher, emotionaler oder psychischer Gewalt, die einem Menschen zugefügt werden kann. Dazu gehören körperliche Übergriffe wie Schläge, Tritte oder Verletzungen ebenso wie Kneifen, Zwicken, Festhalten wider Willen oder sexualisierte Gewalt. Auch verbale Angriffe wie Beleidigungen, Drohungen, Erniedrigungen, Abwertungen des Selbstwerts oder verbales Unterdrucksetzen sowie Vernachlässigung und Ausgrenzung sind für uns Formen von Gewalt. Unterlassene Hilfeleistung, Wegsehen, Ignorieren oder Ausüben von grenzverletzendem Verhalten gehören für uns ebenfalls dazu.

Einige Beispiele aus unserem Krippen-Alltag:

„Ich will aber nicht schlafen“: Wir wollen die Kinder mittags schlafen legen. Wir sind davon überzeugt, dass Kinder im Krippenalter eine Ruhephase benötigen. Nun kommt es vor, dass ein Kind nicht schlafen möchte. Ein/e Mitarbeiter*in versucht, das Kind zu ermutigen, sich hinzulegen und zu schlafen. Das Kind möchte immer noch nicht. Die

Fachkraft spricht weiter ruhig mit dem Kind. Erklärt, dass die anderen Kinder und sie selbst eine Ruhepause benötigen. Und dass das Kind, wenn es nicht schlafen mag, sich bitte ausruhen möchte. In einem Fall lässt sich das Kind ein und ruht 30 Minuten mit offenen Augen und einer Kuschedecke. In einem anderen Fall kommt das Kind nicht zur Ruhe und bittet nach einigen Minuten, aufstehen zu dürfen. Die Fachkraft bespricht sich mit einer/m Kolleg*in und eine Fachkraft begleitet das Kind in einen Gruppenraum, die andere bleibt bei den schlafenden Kindern. Es kommt für uns auf keinen Fall in Frage, Kinder zum Schlafen zu zwingen oder zu nötigen oder sie unter Druck zu setzen.

„Ich will nicht zum Wickeln“: Ein Kind hat die Windeln voll mit Stuhlgang, möchte aber offenbar nicht gewickelt werden. Es bleibt vor dem Wickelraum stehen, beginnt zu schreien. Alle Versuche, das Kind anzusprechen und zu überzeugen verursachen noch mehr Schreien. Die Fachkraft schlägt vor, dass eine andere Fachkraft wickeln könnte oder an einem anderen Ort. Auch das funktioniert nicht. Das Kind weigert sich, wirft sich auf den Boden und schreit. Die Fachkraft gibt den Kolleg*innen Bescheid, setzt sich dann neben das Kind, abwartend, beruhigend, tröstend. Keinen Druck ausübend. Sobald das Kind sich vollständig beruhigt hat oder von sich aus Anstalten macht, in den Kontakt zu treten, versucht die Fachkraft erneut, das Kind zu fragen: „Wollen wir jetzt wickeln und dann gehen wir spielen?“ oder: „Komm, wir gehen wickeln und dann gehen wir spielen, okay?“. Hilft auch das nicht, informieren wir die Erziehungsberechtigten und beraten gemeinsam, wie wir mit dem Kind die Wickelsituation üben können und sie zu einem positiv besetzten Vorgang machen können ohne Gewalt und Überwältigung. Wir sprechen auch darüber, ob eine zweite Eingewöhnungsphase mit Begleitung eines Elternteils eine mögliche Maßnahme sein kann. Eine machtvolle Überwältigung oder Zwangsfixierung beim Wickeln ist keine Option.

„Ich will nicht an die Hand“: Wir gehen mit einer Kindergruppe spazieren. An der Straße sollen sich alle Kinder an die Hand nehmen, um zusätzlichen Schutz vor dem Straßenverkehr sicherzustellen. Ein Kind weigert sich. Zuerst versuchen wir, Optionen anzubieten. „Wen möchtest du stattdessen an die Hand nehmen?“ Oder wir versuchen das Kind zu überzeugen. Gelingt auch das nicht, kann es passieren, dass eine Fachkraft das Kind gegen den Willen des Kindes an die Hand nimmt und erklärt: „Ich nehme dich an die Hand, weil ich nicht möchte, dass du in Gefahr bist. Ich kann nur auf dich aufpassen, wenn ich dich festhalte. Wenn du mit spazieren gehen möchtest,

musst du dich an die Hand nehmen lassen.“ Direkt vor dem nächsten Spaziergang spricht eine Fachkraft mit dem Kind: „Wenn du spazieren möchtest, musst du an der Straße an der Hand gehen. Okay? Dann kannst du auch wieder Steine sammeln, die du magst.“ Wenn das Kind sich weiter weigert, wird eine Lösung gefunden, dass das Kind in der Krippe bleiben kann oder wir beraten uns, welche Lösungen wir für das Kind in Zukunft entwickeln können (vielleicht eine andere Form des Festhaltens (Einhaken als Alternative), Eltern nach Ideen fragen etc.). Kommentarloses Festhalten oder Mitzerren kommt nicht in Frage.

„Ich will das nicht essen“. Wir sind mit allen Kindern beim Mittagessen im Essensraum. Alle sitzen an ihrem Platz und bekommen etwas zum Essen. Ein Kind schiebt den Teller weg und möchte nicht essen. Die Erzieherin fragt nach, warum es nicht essen möchte. Sie bekommt keine Antwort von dem Kind. Die Erzieherin fragt weiter, ob es nur eine bestimmte Komponente essen möchte wie z.B. nur Kartoffeln oder nur Fleisch. Das Kind schüttelt mit dem Kopf und dreht sich weg. Wir bieten den Kindern dann immer noch Brot als Alternative an. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum ein Kind etwas nicht essen möchte. Dann bekommen die Kinder Zeit zum Beobachten. In diesem jungen Alter kann es sein, dass Kinder erst nach häufigem Kontakt mit einem Lebensmittel, dazu gehört auch sehen, riechen und fühlen, sich trauen es zu probieren. Das Vorbild der Erzieher*innen spielt eine große Rolle, deswegen ist der sogenannte „pädagogische Happen“ sehr wichtig. Wir informieren die Eltern in der Abholzeit immer über solche Situationen und suchen nach Lösungen sollte es ein längerfristiges Problem sein. Bei uns wird aber kein Kind gezwungen aufzuessen oder zu probieren.

„Ich möchte nicht in die andere Gruppe“ Es ist 16 Uhr und nur noch eine Gruppe ist geöffnet als Spätdienstgruppe. Ein letztes Kind aus einer anderen Gruppe ist auch noch da. Die Bezugserzieherin hat jetzt Feierabend und möchte sich von diesem Kind verabschieden. Es klammert sich an sie und möchte nicht ohne sie bleiben. Die Spätdienst-Kollegin versucht das Kind ins Spiel mit den anderen Kindern zu integrieren. Es möchte sich aber nicht von seiner Erzieherin lösen. In diesem Fall würde diese Erzieherin noch etwas bleiben bis sich das Kind entweder selbst löst oder bis die Eltern kommen. Darauf sind alle Kolleg*innen eingestellt und bereit. Um solche Situationen zukünftig zu vermeiden, würde die Bezugserzieherin in den nächsten Tagen immer wieder in die anderen Gruppen gehen, damit dieses Kind die anderen Räume, Kinder und Erzieher*innen besser kennenlernen kann. Kein Kind wird gegen

seinen Willen oder wenn es noch nicht bereit dafür ist, ohne eine vertraute Person gelassen. Das würde unserem Eingewöhnungskonzept widersprechen.

Risikofaktoren

Es gibt verschiedene Risikofaktoren, die Gewalt in der Krippe begünstigen können. Diese können in Umweltfaktoren, familiäre Hintergründe und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern unterteilt werden.

Zu Umweltfaktoren gehören zum Beispiel schlechte Strukturen, ständiger Personalmangel oder dauerhaft hoher Lärmpegel in der Krippe.

Zu familiären Hintergründen zählen zum Beispiel Vernachlässigung und Misshandlung, Konflikte und Gewalt in der Familie, eine unzureichende elterliche Fürsorge oder Aufsicht sowie sozioökonomische Faktoren wie Armut, Multiproblemlagen, prekäre Lebenssituation, Sucht und fehlende Entwicklung sozial-emotionaler Fähigkeiten.

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern:

- aggressives Verhalten oder unkontrollierte Wutausbrüche
- hyperaktives oder impulsives Verhalten
- geringe Frustrationstoleranz
- mangelnde Konfliktlösungsfähigkeiten
- geringe Empathiefähigkeit
- Mangel an emotionaler Regulierung

Daher ist es für ein Gewaltpräventionskonzept relevant, mögliche Schritte und Interventionen zu kennen, die Krippe und Eltern unternehmen können, um das Risiko von Gewalt zu minimieren.

Kinderschutz und Gewaltprävention

Gewaltprävention beinhaltet unsere Haltung und unsere Maßnahmen, die darauf abzielen, Gewalt, Missbrauch und grenzverletzendes Verhalten von vornherein zu verhindern, bevor sie überhaupt auftreten („primäre Prävention“). Demnach bedeutet Gewaltprävention, eine sichere Umgebung zu schaffen und die Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung zu minimieren.

Interventionen bei Verdacht auf Grenzverletzung, Gewalt und Missbrauch finden im Rahmen der Gefährdungseinschätzung, der Maßnahmen zur Anwendung der Gefahr

und des Hinwirkens auf die Inanspruchnahme von Hilfen gemäß § 8a SGB VIII statt („sekundäre und tertiäre Prävention“). Unser Schutzkonzept regelt, wie genau im Falle von sogenannten gewichtigen Anhaltspunkten auf eine Kindeswohlgefährdung umzugehen ist. Das Schutzkonzept der IKJG findet sich in unserer Konzeption, welche Sie bei der Leitung erhalten können.

Maßnahmen

Gewaltpräventionsmaßnahmen beinhalten alle Bemühungen, um Gewalt und grenzverletzendes Verhalten im Vorfeld vorzubeugen.

Kinder:

Die Kinder im Krippenalter nehmen sich als Individuen das erste Mal bewusst wahr. Wir respektieren die Integrität der Kinder und unterstützen es, diese zu entwickeln. Kinder sollen ermutigt werden, ihre Konflikte auf gewaltfreie Weise zu lösen und ihre Emotionen auf positive Art und Weise auszudrücken. Unterstützung beim Lernen von Konfliktlösungsstrategien, sich selbst und andere wahrnehmen, Bedürfnisse erkennen und äußern lernen: das alles ist unser grundlegendes pädagogisches Handwerkszeug. Gelegenheiten für das Lernen bieten sich mit Kindern in der Krippe jeden Tag. Zudem können Kinder unser respektvolles, achtsames Miteinander im Team miterleben. So wollen wir Vorbilder sein und Lernen am Modell ermöglichen.

Fachkräfte:

Sensibilisierung: die Besprechung von Gefahrensituationen und Risikofaktoren ist zeitnah in der regelmäßig stattfindenden Supervision möglich.

Selbstreflexion: Wenn wir Grenzen verletzen oder die Gefahr besteht, Grenzen zu verletzen, wollen wir uns nicht rechtfertigen und auf unserem Recht beharren, sondern uns hinterfragen. Dafür sprechen wir offen im Team über unser Verhalten und gehen kritisch mit unserem Verhalten um.

Dazwischentreten: Beobachten wir möglicherweise grenzverletzendes Verhalten bei Kolleginnen und Kollegen, versuchen wir die Situation zu unterbrechen (durch Annäherung, Ansprache) und die Fachkraft aufmerksam zu machen. Ist das nicht möglich, informieren wir die Leitung. Die Leitung entscheidet, ob eine Dokumentation erfolgen muss und ob weitere Stellen eingeschaltet werden.

Neue Mitarbeitende: Von neuem Personal wird erwartet, dass sie sich in unser Gewaltpräventionskonzept einarbeiten und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Bei Fragen oder Anmerkungen dazu wenden sie sich an die Leitung.

Verhaltenskodex: In diesem ist nach einem Ampelsystem genau beschrieben, welches Verhalten unzulässig (rot), nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (gelb) und pädagogisch die Kinder stärkend (grün) ist (s.Anhang). Die Fachkräfte sind einverstanden mit dieser Aufteilung und bewerten danach unterschiedliche alltägliche Situationen und ihr Gefährdungsrisiko für die Kinder.

Bei Vorfällen:

Wenn ein Gewaltvorfall auftritt, unabhängig davon welche Personen es betrifft, sollte das Personal der Krippe unverzüglich eingreifen und die Sicherheit aller Kinder gewährleisten. Nachdem die Situation unter Kontrolle gebracht wurde, sollten alle beteiligten Mitarbeitenden eine schriftliche Dokumentation des Vorfalls anfertigen. Hier sollte die Beteiligte, die Art der Gewalt, der Zeitpunkt und Ort sowie die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Situation zu lösen, festgehalten werden. Die Eltern der beteiligten Kinder sollten unverzüglich über den Vorfall informiert werden. Es ist wichtig, ruhig und transparent zu kommunizieren und zu erklären, was passiert ist. Es werden gemeinsam weitere Schritte festgelegt. Für den Fall von Fehlverhalten durch Fachkräfte oder den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung halten wir uns an Handlungspläne (s. Anhang).

Beispiele:

- Bei der Begleitung im Spiel sensibilisieren wir Kinder für die Auswirkung ihres Verhaltens auf andere: Ein Kind möchte ein Buch haben, was gerade ein anderes in der Hand hält. Dieses Kind schubst und das andere fällt um. Wir erklären dem Kind ruhig aber bestimmt, welche Konsequenzen diese Tat hat oder haben kann. „Das Kind ist durch dich gestürzt und hat sich weh getan und weint. Es ist sehr gefährlich jemanden zu schubsen.“ Wir würden das andere Kind auf keinen Fall ermutigen zurück zuschubsen.

Wir geben Verhaltensalternativen für diese Situation: „Frage doch das Kind, ob du es als nächstes haben kannst? Oder wir schauen gemeinsam nach einem anderen Buch“

Wir begeistern für friedliche Lösungen: „Habt ihr Lust euch das Buch in der gemütlichen Leseecke zusammen anzuschauen?“

- Wir gehen bewusst und achtsam um, wenn unsere Grenzen oder Grenzen der Kinder verletzt werden.

Ein Kind ist wütend und schlägt nach einer Erzieherin: „Ich verstehe, dass du jetzt wütend bist. Ich möchte aber nicht, dass du nach mir schlägst. Das tut mir auch weh.“

- Wir kommunizieren über unsere eigene Integrität.

Ein Kind schreit extrem laut und ohne Unterbrechung aus Trotz. Die/der Erzieher*in hält sich die Ohren zu und sagt: „Du schreist so laut. Meine Ohren tun schon weh. Hör bitte damit auf“. Keine Option für uns ist es, das schreiende Kind alleine von allen anderen zu isolieren. Eine Fachkraft wird das Kind in seinem Verhalten begleiten.

- Ein Elternteil fordert von einer Fachkraft Überstunden zu machen und das Kind über die Öffnungszeiten hinaus zu betreuen: Wir erinnern das Elternteil an unsere Öffnungszeiten und den Versicherungsschutz, welche um 17 Uhr für diesen Tag enden. „Mein Feierabend beginnt um 17 Uhr und ich möchte meine private Zeit dann beginnen.“ In jedem Fall wird die Leitung informiert und entscheidet über weitere Schritte. Wir geben das Kind immer an eine erziehungsberechtigte Person ab.

- Eine Fachkraft kommt ohne Kommentar oder Begrüßung in die Krippe. Ihre erste Ansprache an die/der Kolleg*in ist die Aussage, dass sie schlechte Laune habe und heute nicht angesprochen werden möchte. Eine Kollegin: „Es tut mir leid, dass es dir heute so schlecht geht. Ich weiß nur leider nicht, wie ich dann heute mit dir umgehen kann. Um vernünftig arbeiten zu können müssen wir miteinander sprechen. Wenn du das heute nicht schaffst, dann melde dich bitte krank.“

- Zwei Kolleginnen streiten sich laut in Anwesenheit der Kinder. Eine weitere Kollegin beobachtet diese Situation und geht dazwischen. Sie bittet noch eine weitere Kollegin um Unterstützung, sodass beide betroffene Fachkräfte die Möglichkeit haben sich getrennt voneinander zu beruhigen. Die Leitung wird

informiert und es wird gemeinsam besprochen, wie und ob an diesem Tag weitergearbeitet werden kann. Gegebenenfalls können diese Fachkräfte eine Supervisionseinheit nutzen, um die Angelegenheit professionell zu klären.

Beschwerde- und Meldepflicht

„Zur Gewährleistung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder hat der Träger einer Tageseinrichtung nach § 47 SGB VIII i.V.m. § 15 Abs. 3 und 4, § 18 HKJGB Meldepflichten. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.“ Diese besonderen Vorkommnisse meldet der Träger sofort an die Fachaufsicht Kita und gegebenenfalls an den Allgemeinen sozialen Dienst im Jugendamt. Dazu gehören Fehlverhalten und Gefährdungen, welche durch Mitarbeitende oder Geschehnisse entstanden sind. Generell kann die Fachaufsicht von jedem über besondere Vorkommnisse in Kenntnis gesetzt werden oder Beschwerden vorgenommen werden. Sie kann folgendermaßen erreicht werden:

Frau Schwedler

Stadtverwaltung

Gerhard-Jahn-Platz 1

35037 Marburg

Telefon: 06421 201-5906

E-Mail: soziale.dienste@marburg-stadt.de

Nach **§ 8a Abs.6 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** hat der Träger einer öffentlichen Einrichtung die Pflicht „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist, sobald diese bekannt werden.“ Der Handlungsablauf ist in unserem Schutzkonzept beschrieben. Ein Beispiel dafür befindet sich im Anhang.

Schulungen

Wir nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Gewaltprävention teil. Die Leitung trägt die Verantwortung, jährlich mit dem Team den Bedarf zu Schulungen zu erheben. Vorrangig sind dabei Kommunikations- und Gewaltpräventionstrainings. Denkbar sind

auch Schulungen zu spezifischen Risikofaktoren, die Gewalt in der Einrichtung begünstigen können, wie zum Beispiel „Emotionsregulation im Kleinkindalter“. Zudem nimmt das Team regelmäßig an Supervision teil, in der Themen rund um Gewalt und grenzletzendem Verhalten unter externer Begleitung reflektiert werden.

Dokumentation: Dokumentationsvorlagen sind bei der Leitung erhältlich, aber nicht verpflichtend zu nutzen. Sie dienen als Hilfsmittel, um in einer stressigen Situation nach einem Vorfall mit der Dokumentationspflicht umzugehen.

Selbstverpflichtungserklärung: Diese erläutert das erwünschte Verhalten in Bezug auf die Gewaltprävention in der Krippe. Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, die Erklärung zu lesen, zu unterschreiben und danach zu arbeiten. (s.Anhang)

Reflexion des Konzepts

Einmal pro Jahr reflektieren wir im Rahmen unserer Konzeptionstage die Aktualität des Gewaltschutzkonzepts und die Notwendigkeit von Fachberatung und Schulung zur Umsetzung. Die Aktualität des Konzepts wird auch einmal im Jahr in einer Elternbeiratssitzung thematisiert und reflektiert. Verantwortlich für die Einhaltung der regelmäßigen Reflexion ist die Leitung der Krippe.

Beratungsstellen

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V.

c/o Hoffmanns Höfe
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069/6772 77 72

Fax: 069/6772 77 70

Kontaktaufnahme über WhatsApp: 0176/4380 84 77

E-Mail: [info\(at\)ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de](mailto:info(at)ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de)

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen

Für Eltern und Erziehungsberechtigte:

Die Ombudsstelle berät und unterstützt Sie als (Pflege-) Eltern/ Personensorgeberechtigte, wenn Sie Hilfe und Beratung für sich oder für Ihr/e Kinder brauchen.

Als (Pflege-) Eltern/Personensorgeberechtigte/r können Sie sich an die Ombudsstelle wenden, wenn

- Sie Informationen über Ihre Rechte und die Ihres Kindes wünschen, die aus dem Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII entstehen
- Sie nicht wissen, wer Sie unterstützen kann und für Sie zuständig ist
- Sie sich durch das Jugendamt nicht ausreichend beraten, betreut und beschieden fühlen
- Sie Ihre Rechte oder die Ihres Kindes in einer Erziehungshilfe (z.B. Heimunterbringung, Betreutes Wohnen, Pflegefamilie) nicht ausreichend berücksichtigt sehen

Für Fachkräfte in der Krippe:

Als Fachkraft können Sie sich an die Ombudsstelle wenden, wenn

- Sie Informationen über die Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen im Kontext des SGB VIII benötigen
- Sie nicht wissen, wen Sie fragen können und wer für Sie zuständig ist
- Sie sich durch das Jugendamt nicht ausreichend beraten, betreut und unterstützt fühlen

Die Beratung und Unterstützung durch die Ombudsstelle ist für Sie kostenfrei!

Erziehungsberatungsstelle der Stadt Marburg

Auf dem Appelling 6

35043 Marburg

Tel. 0157 85126754

erziehungsberatung@marburg-stadt.de

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Marburg-Biedenkopf e.V.

Universitätsstr. 29

35037 Marburg

Tel. 06421 – 67 119

info@kinderschutzbund-marburg.de

Wildwasser e.V. – Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt

Wilhelmstr. 40

35037 Marburg

Tel. 06421 – 1 44 66

info@wildwasser-marburg.de

Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD)

Stadtverwaltung

Friedrichstraße 36

35037 Marburg

Telefon: 06421 201-1263

Telefax: 06421 201-1595

E-Mail: soziale.dienste@marburg-stadt.de

An diesen Stellen können Eltern und pädagogische Fachkräfte sogenannte „insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF)“ um eine Beratung und um Hilfe bei einer Gefährdungseinschätzung bitten.

Elternberatung der IKJG e.V.

Elena Presenza

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 16

35037 Marburg

Tel: 06421 992048 1

Handy: 01514 2027374

leitung(at)ikjg.de

presenza(at)ikjg.de

Veröffentlichung

Das Gewaltpräventionskonzept ist zusammen mit dem Einrichtungskonzept online auf der Homepage IKJG.de zu finden. Eine ausgedruckte Version steht jederzeit im Elternraum zur Verfügung. Darüber werden alle Eltern spätestens bei Ihrem Aufnahmegespräch informiert.

Bei weiteren Fragen oder Anregungen zum Gewaltpräventionskonzept kontaktieren Sie gerne die Leitung der Krippe.